

Amtliche Bekanntmachung **der Stadt Dargun**

Betr.: Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ausbau“ der Stadt Dargun.

Die Stadt Dargun plant an der Anliegerstraße „Ausbau“ in der Flur 4 und Flur 8 in der Gemarkung Dargun die Ausweisung eines Wohngebietes. Das Plangebiet wird derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und befindet sich im Außenbereich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Errichtung von Wohngebäuden im Plangebiet geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ausbau“ der Stadt Dargun ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO. Zudem werden die im Plangebiet vorhandenen naturschutzfachlich erhaltenswerten Gehölzstrukturen, als Baumreihen entlang der Anliegerstraße, gesichert.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha (33.016 m²) befindet sich in der Gemarkung Dargun, Flur 4 und 8, und wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Ausgewiesene Baugrenze,
- Osten: westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 84/5 in der Flur 4,
- Süden: nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 92/5, 93, 94, 95, 96 in der Flur 4,
- Westen: östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 12 in der Flur 8.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss am 27. Februar 2024 wurde der Bebauungsplan zur Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung erging mit Bescheid vom 07. Juni 2024. Die Genehmigung enthält eine Maßgabe. Zur Erfüllung dieser Maßgabe wird der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 18 „Ausbau“ der Stadt Dargun mit der Planzeichnung (Teil A) einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 08. Juli 2024 bis zum 09. August 2024

in der Verwaltung der Stadt Dargun, Bauamt, Raum 3.5, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun während folgender Dienst- und Öffnungszeiten:

- Montags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
- Mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die vollständigen Auslegungsunterlagen während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch unter folgender Internetadresse <https://www.dargun> unter Bekanntmachungen und Ortsrecht/ Bauleitplanung zur Verfügung stehen.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Umweltbericht** vom 20. September 2022, als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ausbau“ der Stadt Dargun mit der Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und die möglichen Auswirkungen der Planung

auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Schachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander entsprechend des Detailierungsgrades auf der Ebene der Bauleitplanung dargestellt und bewertet.

2. **Eingegangene Stellungnahmen** aus der Behördenbeteiligung der vorherigen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ausbau“ der Stadt Dargun:

- a) Gesamtstellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, vom 27. April 2022,
- b) Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, vom 29. März 2022,
- c) Information durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, vom 04. März 2022.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Dargun, Bauamt (Raum 3.5), Platz des Friedens 6, 17159 Dargun** vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Dargun unberücksichtigt bleiben.

Dargun, den 13. Juni 2024



Wellnitz
Bürgermeister



- Siegel -

Übersichtskarte zum Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ausbau“ der Stadt Dargun, unmaßstäblich (Quelle: geoportal-mv.de)

